|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Leihvertrag über ein IT-Gerätzwischen der Schule\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und dem/der Entleiher/in  Schüler/in Erziehungsberechtigte/r  (Bei Minderjährigen gesetzlich vertreten durch)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | *Name:*  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | *Straße/Hnr.:*  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
|  | *PLZ/ Wohnort:*  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

 |

Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten des/der Leihenden, unter denen das unten aufgeführte IT-Gerät des Willicher Schulträgers, vertreten durch die o.g. Schule dem/der Leihenden für den unter a) genannten Zeitraum überlassen wird. Das IT-Gerät wird dem/der Schüler/in zur Unterrichtsvorbereitung, zur Nutzung im Unterricht sowie für die Teilnahme am Unterricht auch außerhalb der Zeiten des Präsenzunterrichts zur Verfügung gestellt. Ein grundsätzlicher Anspruch auf die Ausleihung eines schulischen IT-Geräts besteht nicht.

Für den Verleih der Geräte, für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regularien und für die Rückführung der ausgeliehenen Geräte in die Schule ist die jeweilige Schule und der/die Entleiher/in selbst verantwortlich. Zur Nutzung des IT-Gerätes innerhalb und außerhalb der Schule werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. **Gegenstand**

Die Schule stellt dem/der Leihenden die folgende Hardware:

1. Gerätebezeichnung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
2. Ser.Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
3. Zubehör: ja nein

Netzteil ( ) ( )

Pencil ( ) ( )

Kabel ( ) ( )

Schutzcover ( ) ( )

Tastatur ( ) ( )

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Bei dem IT-Geräte handelt es sich um ein Neugerät.

1. **Nutzungsbedingungen**
2. Der Verleih des Gerätes ist daran gekoppelt, dass der/die Entleiher/in die Schule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ besucht. Verlässt er/sie die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung und das entliehene Gerät ist umgehend und ohne jede weitere Aufforderung an die Schule zurückzugeben. Die Schule hat umgehend den Schulträger darüber zu informieren.
3. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit auf Verlangen vorzuführen.
4. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Schule und damit des Schulträgers und wird in dem unter Punkt a) genannten Zeitraum dem/der Entleiher/in nur temporär überlassen.
5. Ein Nutzungsentgelt wird hierfür nicht erhoben.
6. Die Nutzung durch Dritte (auch Familienmitglieder) ist nicht gestattet.
7. Die Schule ist berechtigt, dass Gerät jederzeit zu kontrollieren.
8. Der/die Entleiher/in bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, dass er/sie das IT-Gerät von der jeweiligen Schule in funktionstüchtigen und mangelfreien Zustand erhalten hat. Die Funktionsfähigkeit wurde bei der Übergabe durch den/die Entleiher/in geprüft.
9. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift, das IT-Gerät ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Er/sie trägt Sorge dafür, dass das Leihgerät pfleglich behandelt, nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt wird.
10. Dem/der Entleiher/in ist es untersagt, Änderungen in den Systemeinstellungen des Gerätes vorzunehmen. Sollten dennoch Änderungen durch den/die Entleiher/in an den Systemeinstellungen vorgenommen werden, ist die Schule berechtigt das Gerät umgehend zurückzufordern. Dieser Aufforderung ist unverzüglich nachzukommen.
11. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, dass geliehene IT-Gerät ausschließlich in der Schule und seiner/ihrer Wohnadresse, an welcher der/die Leihende lt. Einwohnermeldeamt gemeldet ist, mit sich zu führen und zu benutzen. Der direkte Schulweg zählt ebenfalls hierzu. Sollte dem zuwidergehandelt werden und das Gerät wird beschädigt, geht verloren, bzw. wird gestohlen, oder es wird mit dem Gerät in einem fremden Netzwerk ein Schaden verursacht, so haftetet der/die Leihende in voller Höhe für den dadurch entstandenen Schaden.
12. Der/die Entleiher/in erkennt an, dass er/sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung für das in diesem Vertrag aufgeführte Gerät trägt. Im Rahmen der Verantwortung trägt der/die Leihende anfallende Kosten bei Beschädigungen. Hierzu zählt auch der Selbstbehalt der Versicherung des Schulträgers bei Versicherungsleistungen.
13. Das Gerät wird zum Ende der vereinbarten Ausleihe durch die jeweilige Schule in Anwesenheit der/des Entleihers/Entleiherin auf volle Funktionstüchtigkeit und Beschädigungen getestet. Bei auftretenden Defekten wird der Eigentümer das Gerät an einen zertifizierten Händler zur Reparatur weiterleiten. Die Kosten können dem/der Entleiher/in in Rechnung gestellt werden.
14. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich dazu, verfügbare Wartungs- und Sicherheitsupdates auf dem IT-Gerät entweder eigenständig innerhalb von 5 Tagen durchzuführen oder das Gerät an die Schule zurückzugeben, sodass die Updates ausgelöst werden können.
15. Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit über den Schulträger abgewickelt.
16. Bei Verlust oder Totalschaden des Gerätes wird seitens des Schulträgers nur im Rahmen der vom Land für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel Ersatz beschafft.
17. Der/die Entleiher/in hat das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist - unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand an die Schule zurückgegeben, wie er / sie das Leihgerät erhalten hat. Sollten Teile der Leihstellung (Hülle, Netzgerät, Kabel) fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich der/die Entleiher/in für den entstandenen Schaden aufzukommen, bzw. für Ersatz zu sorgen.

Die aktuellen Anmeldedaten sind der Schule anzugeben.

1. Der/Die Entleiher/in hat jede Nutzung des IT-Gerätes zu unterlassen, die erkennbar geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen in der Öffentlichkeit des Verleihers oder der Schule zu schaden, die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften - auch innerschulischer Art – verstößt. Insbesondere darf der/die Entleiher/in das IT-Gerät nicht dazu nutzen, folgende Inhalte zu erstellen und auch nicht hoch- bzw. runterzuladen oder in anderer Weise verfügbar zu machen:
2. Inhalte oder Materialien, die gesetzeswidrig, schädlich gegen andere Personen und insbesondere deren Privatsphäre, hasserfüllt oder in anderer Weise anstößig sind;
3. Inhalte oder Materialien, die Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte verletzen
4. unaufgefordert gesendete E-Mail Nachrichten (Spam), Werbung oder Kettenbriefe; und/oder
5. Inhalte oder Materialien, die Viren oder Programme enthalten, die dazu erstellt wurden, anderer Computersoftware oder – hardware zu schädigen.
6. Der/Die Entleiher/in trägt die Verantwortung, sofern er/sie das IT-Gerät einer minderjährigen Person überlässt, dass der/die Nutzer/in die zuvor genannten Vorgaben einhält.
7. **Haftung**
8. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes hat der/die Entleiher/in unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen Die Schulleitung hat dann umgehend den Schulträger zu informieren. die dann umgehend den Schulträger informiert.
9. Bei jedwedem Verlust des IT-Gerätes ist die Schulleitung unverzüglich durch den/die Entleiher/in zu informieren. Eine umgehende Unterrichtung des Schulträgers erfolgt dann durch die Schulleitung. Dies gilt auch, sofern das IT-Gerät wieder aufgefunden wird
10. Die Schule, bzw. der Schulträger haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten und durch den/die Entleiher/in verursacht wurden.
11. Bei Nichteinhaltung behält sich der Schulträger im Schadensfall (Schaden, Verlust, Diebstahl) vor, eine Eigenbeteiligung bis zu 125 € der Schadenssumme zu erheben.
12. Darüber hinaus behält der Schulträger sich vor, im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung die gesamte Schadenssumme zu erheben.
13. **Datenschutz – Zentrale Geräteverwaltung**

Das IT-Gerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung (MDM – Mobile Device Management) durch den Schulträger – Stadt Willich - administriert. Mittels dieser MDM überwacht und verwaltet der Verleiher Implementierungen mobiler Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

* Entsperrcode zurücksetzen
* Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
* Unternehmensdaten löschen
* Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
* Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
* Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderlichen Update- oder Datensicherungsbedarf oder Verstöße durch den/die Entleiher/in etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen
* Datenübertragungen von verschiedenen vorher definierten Apps auf die Geräte, sofern der/die Entleiher/in der Datenübertragung zuvor zugestimmt hat
* Ortung des IT-Gerätes

Die MDM dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Datenumgangs, etwa im Falle des Verlustes des IT-Gerätes, zu gewährleisten. Eine Haftung des Verleihers für gelöschte Daten ist ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Einrichtung des IT-Gerätes und die MDM durch den Verleiher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des Entleihers/der Entleiherin. Die Einwilligung des Entleihers/der Entleiherin zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 7 DS-GVO bzw. bei Entleihern/Entleiherinnen unter 16 Jahren die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO Rechnung.

Die installierten Apps können und dürfen nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden. Es dürfen keine Apps durch den/die Entleiher/in selbständig installiert werden, welche nicht ausdrücklich durch den Verleiher genehmigt wurden. Der Verleiher kann seine Genehmigung nur für Apps erteilen, welche ausschließlich dem schulischen Zweck dienen. Des Weiteren dürfen keine Apps, welche durch den Verleiher bereits installiert wurden, gelöscht werden.

Ich habe die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und das oben aufgeführte Geräte erhalten.

Willich, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Willich, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/Schülerin Unterschrift Schulleitung

 oder des/der Erziehungsberechtigten

**Anlage 1 - Rückgabeprotokoll**

**Rückgabe des Leihgerätes (inkl. Zubehör)**

Zugangsdaten (Benutzername/ Passwort): *falls die Zugangsdaten nicht vorab durch die Schule festgelegt wurden.*

Datum:

Anmerkungen zum Zustand:

Zubehör vorhanden ja ( ) nein ( )

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

(Unterschrift Lehrkraft)